

Überwachungsgemeinschaft West e.V.

Bauaufsichtlich anerkannte ÜZ-Stelle ÜG 055



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 6260

Hiermit wird gemäß § 23 (1) Thüringer Bauordnung (ThürBO) bestätigt, dass das Bauprodukt

T 30-1-RS-FSA "Lava 77-30" bzw.  
T 30-1-FSA "Lava 77-30" bzw.  
T 30-2-FSA "Lava 77-30" bzw.  
T 30-2-RS-FSA "Lava 77-30"

des Herstellwerkes:

Firma

F & G Bauelemente GmbH  
Themarer Straße 3  
98553 Schleusingen

HWK 6/323

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Überwachungsgemeinschaft e West e.V.  
Graf-Spee-Str. 13  
45133 Essen

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung

Z-6.20-2144 vom 11.09.2015 entspricht.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt wird.

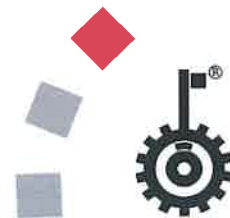
Essen, den 13.07.2020



Dipl.-Ing.(FH) Horst Villmeter  
Stv. Leiter der Zertifizierungsstelle

Überwachungsgemeinschaft West e.V.

Bauaufsichtlich anerkannte ÜZ-Stelle ÜG 055



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 6261

Hiermit wird gemäß § 23 (1) Thüringer Bauordnung (ThürBO) bestätigt, dass das Bauprodukt

T90-1-RS-FSA "Lava 77-90" bzw.  
T90-1-FSA "Lava 77-90" bzw.  
T90-2-RS-FSA "Lava 77-90" bzw.  
T90-2-FSA "Lava 77-90"

des Herstellwerkes:

**Firma**

**F & G Bauelemente GmbH  
Themarer Straße 3  
98553 Schleusingen**

**HWK 6/323**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

**Überwachungsgemeinschaft e West e.V.  
Graf-Spee-Str. 13  
45133 Essen**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung

**Z-6.20-2245 vom 19.06.2015** entspricht.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt wird.

Essen, den 13.07.2020



Dipl.-Ing.(FH) Horst Villmeter  
Stv. Leiter der Zertifizierungsstelle